

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad „SunSplash“ des Marktes Meitingen

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Meitingen folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad „SunSplash“ des Marktes Meitingen.

§ 1

Die Gebührensatzung für das Freibad „SunSplash“ des Marktes Meitingen vom 23.03.2015 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 Abs. 5 f) Gebührenermäßigungen wird eingefügt:

Gebührenermäßigungen auf Tageskarten erhalten

g) Ehrenamtskarteninhaber

§ 5 Abs. 1 Ziffer 1 Tageskarten erhält folgende Fassung:

a)	Erwachsene	5,00 €
b)	Kinder und Jugendliche nach § 4 Abs. 5 a) ermäßigt	3,00 €
c)	Schwerbehinderte Erwachsene nach § 4 Abs. 5 b) ermäßigt	3,00 €
d)	Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche nach § 4 Abs. 5 c) ermäßigt	2,00 €
e)	Schüler und Studenten nach § 4 Abs. 5 d) ermäßigt	3,00 €
f)	Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst/Freiwilligen Sozialen Jahr/Freiwilligen Ökologischen Jahr nach § 4 Abs. 5 e) ermäßigt	3,00 €
g)	Ehrenamtskarteninhaber nach § 4 Abs. 5 g) ermäßigt	3,00 €
h)	Spättarif (Mo.-Fr.) Erwachsene ab 17 Uhr	3,00 €
i)	Spättarif (Mo.-Fr.) Kinder und Jugendliche ab 17 Uhr	2,00 €
j)	Geschlossene Schulklassen, pro Schüler	1,00 €
k)	Sonn- und Feiertagstarif Erwachsene Sonn und Feiertage	7,00 €
l)	Sonn- und Feiertagstarif Ermäßigte nach § 4 Abs. 5 a) bis g)	4,00 €

§ 5 Abs. 1 Ziffer 2 Zehnerkarten erhält folgende Fassung:

a)	Erwachsene	45,00 €
b)	Kinder und Jugendliche	27,00 €

§ 5 Abs. 1 Ziffer 3 Dauerkarten erhält folgende Fassung:

a)	Erwachsene	95,00 €
b)	Kinder und Jugendliche	60,00 €
c)	Schwerbehinderte Erwachsene nach § 4 Abs. 5 b) ermäßigt	80,00 €
d)	Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche nach § 4 Abs. 5 c) ermäßigt	50,00 €
e)	Schüler und Studenten nach § 4 Abs. 5 d) ermäßigt	80,00 €
f)	Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst/Freiwilligen Sozialen Jahr/Freiwilligen Ökologischen Jahr nach § 4 Abs. 5 e) ermäßigt	80,00 €
g)	Senioren nach § 4 Abs. 5 f) ermäßigt	80,00 €

§ 5 Abs. 1 Ziffer 4 Familienkarten erhält folgende Fassung:

a)	Familienkarte A	150,00 €
b)	Familienkarte B	100,00 €

§ 5 Abs. 1 Ziffer 5 Buchst a) und b) Sonstige Gebühren erhalten folgende Fassung:

a)	Zutritt ohne bzw. durch Entrichtung einer geringeren Eintrittsgebühr durch Kinder und Jugendliche	30,00 €
b)	Zutritt ohne bzw. durch Entrichtung einer geringeren Eintrittsgebühr durch Erwachsene	60,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Meitingen, den 16.04.2024

Markt Meitingen


Dr. Higl
1. Bürgermeister